

Nachstehende Satzung wurde geprüft und in der
368. Sitzung des Senats am
28. Juni 2017 verabschiedet.

Nur diese Bekanntmachungssatzung ist daher
verbindlich!

Prof. Dr. Ulrich Brecht
Prorektor
Studium und Lehre

Satzung
der Hochschule Heilbronn – Technik Wirtschaft Informatik
über öffentliche Bekanntmachungen

vom 20.06.2017

Auf Grund von § 8 Abs.5 und 6 i.V.m. § 19 Abs.1 Nr.10 Landeshochschulgesetz (LHG) vom Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Art. 3 ÄndG vom 9. 5. 2017 (GBl. S. 245)) hat der Senat der Hochschule Heilbronn – Technik Wirtschaft Informatik am 28.06.2017 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Form der öffentlichen Bekanntmachung

- (1) Die Grundordnung, die Satzungen und die sonstigen Rechtsvorschriften werden, soweit nicht gesetzlich oder in dieser Satzung eine andere Veröffentlichungsform vorgesehen ist, durch Aushang an den Standorten Sontheim, Am Europaplatz, Schwäbisch Hall und Künzelsau sowie durch Einstellung in das Internet auf der Homepage <https://www.hs-heilbronn.de/bekanntmachungen> der Hochschule Heilbronn bekannt gemacht.
- (2) Für die Dauer der Bekanntmachungsfrist kann zusätzlich im Prüfungsamt der Hochschule Heilbronn Einsicht genommen werden.
- (3) Die Bekanntmachungsfrist beträgt zwei Wochen.
- (4) Die Bekanntmachungsfrist beginnt gem. § 187 Abs. 1 BGB mit dem Tage, der auf den Tag des Aushanges folgt, und endet gem. § 188 Abs. 2 BGB mit Ablauf des mit dem Einstellungstag gleichnamigen Tages der übernächsten Woche unter Beachtung des § 193 BGB. Die Bekanntmachung ist nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist bewirkt.
- (5) Die Grundordnung und die sonstigen Satzungen treten am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft, sofern kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

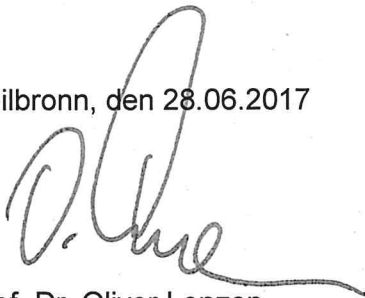
§ 2
Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Der Tag des Beginns und der Beendigung des Aushanges und der Veröffentlichung im Internet ist, zum Nachweis der Einhaltung der Bekanntmachungsfrist, auf der Grundordnung, den Satzungen und den sonstigen Rechtsvorschriften zu beurkunden.

§ 3
Bekanntmachung und Inkrafttreten dieser Satzung

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über öffentliche Bekanntmachungen vom 19.01.2011 außer Kraft.

Heilbronn, den 28.06.2017



Prof. Dr. Oliver Lenzen
in Vertretung des Rektors

Die Satzung wird hiermit, gemäß Bekanntmachungssatzung der Hochschule Heilbronn vom 20. Juni 2017, öffentlich bekannt gemacht.

Heilbronn, 29. Juni 2017

Prorektorat Studium und Lehre